



Für Rückfragen:

Telefon +43 (0)316 / 877-6263

Fax: +43 (0)316 / 877-2136

E-Mail: kin@stmk.gv.at

Eingangsstempel

Institutionelle Kinderbildungs –und -betreuungseinrichtungen Vereinbarung der Einschreibezeiten

Dieses Formular bleibt in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

Die Daten dienen zum Vollzug der Bestimmungen des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000, i.d.F. LGBl. Nr. 136/2016, und des Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 23/2000, i.d.F. LGBl. Nr. 91/2014.

Insbesondere zur Vorlage bei Aufsichtsbesuchen durch die pädagogische Fachaufsicht gemäß § 40 Abs. 1 des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000, i.d.F. LGBl. Nr. 136/2016.

Kinderkrippe/ Kindergarten St Anna am Aigen

Art und Bezeichnung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

Hauptstraße 17; 8354 St Anna am Aigen

Anschrift

Name des Kindes: _____

*) Das ist eine verpflichtende Angabe für Kinder, die sich im verpflichtenden Kindergartenjahr befinden bzw. die Sozialstaffel des Landes in Anspruch nehmen.

Postleitzahl des Wohnortes des Kindes _____

*) Das ist eine verpflichtende Angabe für Kinder, die sich im verpflichtenden Kindergartenjahr befinden bzw. die Sozialstaffel des Landes in Anspruch nehmen.

*) Geburtsdatum: _____

Name der/des
Erziehungsberechtigten: _____

*) Anmeldung für

vormittags	<input type="checkbox"/>
nachmittags	<input type="checkbox"/>
ganztägig	<input type="checkbox"/>

*) Zeitraum (Datum): von _____ bis _____

*) Einschreibezeiten (genaue Uhrzeit): von _____ bis _____

*Die Aufenthaltsdauer des einzelnen Kindes hat gemäß § 13 Abs. 2 leg. cit. **täglich höchstens acht Stunden** (in begründeten Ausnahmefällen zehn Stunden) zu betragen.*

*) Höhe des monatlichen Elternbeitrages: _____

*) Schulbesuch: ja nein

*) Behindert laut Behindertengesetz: ja nein

Das ist eine verpflichtende Angabe für Kinder, die einen Heilpädagogischen Kindergarten besuchen

Ich nehme mit meiner Unterschrift zur Kenntnis:

- dass die Daten automationsunterstützt verarbeitet werden.
- dass die Erhalterin/der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung jene Angaben, die für den Vollzug des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes sowie des Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetzes erforderlich sind, an das Land Steiermark zum Zweck der Überprüfung übermittelt. Diese Daten sind auf dem Formular gekennzeichnet (*).
- dass die mit *) gekennzeichneten Daten in anonymisierter Form an die Statistik Austria für die Erstellung der österreichischen Kindertagesheimstatistik übermittelt werden. Dazu wird angemerkt, dass nur Geburtsmonat und -jahr des Kindes übermittelt werden.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Institutionelle Kinderbildungs –und -betreuungseinrichtungen Vereinbarung der Einschreibezeiten

Diese Daten dienen zu statistischen Zwecken.

- o) Geschlecht des Kindes: männlich weiblich
- o) Muttersprache des Kindes: deutsch nicht deutsch
- o) Mittagessen in der Einrichtung: ja nein
- o) Kind kommt aus Standortgemeinde der Kinderbetreuungseinrichtung ja nein
- o) Staatsbürgerschaft des Kindes: _____
- o) Behindert laut Behindertengesetz: ja nein

- Ich erteile meine Einwilligung, dass die mit o) gekennzeichneten Daten von der Erhalterin/dem Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung verarbeitet und dem Land Steiermark übermittelt werden dürfen. Weiters erteile ich meine Einwilligung, dass die Daten in anonymisierter Form der Statistik Austria für die Erstellung der österreichischen Kindertagesheimstatistik übermittelt werden dürfen.

Diese Einwilligung kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung, per Mail oder FAX an die Erhalterin/den Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung widerrufen werden. Die Erhalterin/Der Erhalter übermittelt dies an das Land Steiermark.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf ihrer Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung zur Abgabe von Kaliumjodidtabletten in Kindergärten, Horten und Kinderheimen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Bevorratung von Kaliumjodidtabletten ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Ihr Kind im Fall eines schweren Kernkraftwerkunfalls vor Schilddrüsenkrebs zu bewahren.

Sie bekommen diese Tabletten für Ihr(e) Kind(er) kostenlos in der Apotheke oder bei Ihrem Hausapotheken führenden Arzt zur Heimbevorratung. Damit können Sie Ihr(e) Kind(er) zu Hause wirkungsvoll schützen, wenn die Gesundheitsbehörden nach einer Reaktorkatastrophe zur Einnahme der Tabletten auffordern.

Sollte im Falle eines Kernkraftwerkunfalls die Alarmierung jedoch während des Aufenthaltes im Kindergarten, Hort oder Kinderheim erfolgen, kann Ihr Kind die erste Tagesdosis bereits dort erhalten. Diese Einrichtungen halten die erforderlichen Tabletten für Ihr Kind bereit.

Die Abgabe der Tabletten an die Kinder erfolgt im Katastrophenfall streng nach den Anweisungen der Gesundheitsbehörden und nach Maßgabe Ihrer vorherigen Einverständniserklärung. Wenn diese Einwilligung vorliegt, kann Ihrem Kind die erste Tagesdosis an Kaliumjodidtabletten im Kindergarten, Hort oder Kinderheim verabreicht werden. In Kinderheimen kann die Verabreichung der Tabletten über mehrere Tage fortgesetzt werden, wenn die Gesundheitsbehörden bei einer Katastrophe dazu auffordern. Die Einwilligung gilt für die Dauer des Besuchs dieser Einrichtungen.

Bitte lesen Sie vor Ihrer Einwilligung das beiliegende Merkblatt aufmerksam durch!

Hochachtungsvoll

Die Direktion

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR ABGABE VON KALIUMJODIDTABLETTEN IN KINDERGÄRTEN, HORTEN UND KINDERHEIMEN

Name des Kindes

Geburtsdatum

Name der/des Erziehungsberechtigten

Zutreffendes bitte ankreuzen

- JA, ich erteile entsprechend dem beiliegenden Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte die Einwilligung, meinem Kind im Katastrophenfall - nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden - Kaliumjodidtabletten zu verabreichen und bestätige, dass mir für mein Kind keine Unverträglichkeiten bzw. Gegenanzeigen zur Einnahme von Kaliumjodidtabletten bekannt sind.
- NEIN, ich erteile die Einwilligung nicht.

.....
Datum

.....
Unterschrift
Erziehungsberechtigte(r)

Erweiterung für unsere Bildungs- und Betreuungseinrichtung:

weitere Kontaktdaten vom Kind

genaue Anschrift/ Adresse:

Name und Alter der Geschwister: _____

Wichtige Kontaktdaten von Personen die auch Abholberechtigt sind:

Name Mutter:
Telefonnummer:

Name Vater:
Telefonnummer:

Name:
Telefonnummer:

Name:
Telefonnummer:

Name:
Telefonnummer:

Name:
Telefonnummer:

Seit September 2020 gibt es einige **Änderungen im Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz**. Ein **aufrechter Masernimpfstatus** gilt demnach als **Reihungskriterium** für die Aufnahme von nicht besuchspflichtigen Kindern – Bestätigung des Impfpasses ist vorzuweisen oder baldmöglichst nachzubringen.

Ist ihr Kind gegen Masern geimpft? Ja Nein

Krankheit

Alle Eltern (Erziehungsberechtigte) haben laut dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz des Landest Steiermark Paragraf §30 Pflichten der Eltern Punkt (4) dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder die Kinderbetreuungseinrichtung frei von ansteckenden Krankheiten besuchen. Wir, als Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung sind dazu verpflichtet, verantwortungsvoll gegenüber der gesamten Gruppe zu handeln, um weitere Ansteckungen zu vermeiden.

Im Falle einer **ansteckenden Erkrankung** eines Kindes, bleibt es bis zur Genesung zu Hause. Dies gilt besonders bei ansteckenden **Kinderkrankheiten** wie: Maser, Mumps, Röteln und Keuchhusten aber auch für **Infektionskrankheiten** wie Brechdurchfall, Salmonellen, Diphtherie, Hand-Mund-Fuß Krankheit, Scharlach, etc. Auch im Fall von **Kopfläusen** ist das Kind zu Hause zu behandeln.

Jedes Kind sollte nach einer **fieberhaften Erkrankung, Durchfall oder Erbrechen** 48 Stunden symptomfrei sein, bevor es wieder die Kinderkrippe oder den Kindergarten besucht.

Es steht dem Erhalter bzw. der Leitung frei ein ärztliches Attest eines Arztes, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, ein zu fordern.

Öffnungszeiten der Gruppen

die **Öffnungszeit in Halbtagsgruppen** darf lt. Gesetzblatt des Referates Kinderbildung und -betreuung höchstens **sechs Stunden** sein und diese nicht überschreiten. Die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung St Anna am Aigen führt **vier Halbtagsgruppen** mit leicht abweichenden Öffnungszeiten:

Kinderkrippen Gruppe Gelb: 07:00 – 13:00 Uhr

Kindergarten Gruppe Orange: 06:45 – 12:45 Uhr

Kindergarten Gruppe Grün: 07:00 – 13:00 Uhr (Nachmittagsgruppe)

Kindergarten Gruppe Blau: 07:00 – 13:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird keine Haftung übernommen.

Bei Bedarf einer Nachmittagsbetreuung wird eine zusätzliche Anmeldung/ Bedarfserklärung ausgefüllt und jedes Kind ist für die angemeldete Zeit versichert.

Datum; Ort

Unterschrift

Kindergarten & Kinderkrippe
Hauptstraße 17 8354 St Anna am Aigen; 03158 2303
kindergarten@st-anna.at kinderkrippe@st-anna.at



Einwilligungserklärung Mail Adresse

Unsere Kommunikation findet zeitgemäß und der Umwelt zuliebe digital statt. Elternbriefe werden demnach per Mail übermittelt.

Rückmeldungen haben und gezeigt wie alle Parteien davon profitieren:

- jeder erhält die Infos zeitnah
- mehrere Empfänger pro Kind möglich
- keine Zettelwirtschaft zu Hause
- alle Termine und Details immer und überall digital einsehbar

Dazu benötigen wir bitte eine aktuelle Mail Adresse. Herzlichen Dank!

Ich willige ein, Informationen digital zugeschickt zu bekommen.
Name des Erwachsenen:
Name des Kindes:
Gruppe des Kindes: <input type="checkbox"/> gelb <input type="checkbox"/> orange <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> blau
E- Mail Adresse(n):

Datum; Ort

Unterschrift

Einwilligungserklärung für Fotos / Videos

gemäß DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Angaben zum Verantwortlichen:
Name: Marktgemeinde St Anna am Aigen
Adresse: Hauptstraße 17; 8354 St Anna am Aigen
E Mail: kindergarten@st-anna.at und kinderkruppe@st-anna.at

Angaben zur betroffenen Person (Kindergartenkind/ Kinderkrippenkind):
Name:
Geburtsdatum:

Ich, _____ (Name des Erziehungsberechtigten) willige ein, dass im Rahmen des Kindergartens Bild- und Videoaufnahmen von meinem Kind angefertigt und wie folgt verwendet/veröffentlicht werden dürfen (bitte zutreffendes ankreuzen):

- Lokale Fotos für Geburtstagskalender und Dekoration im Haus, für die Darstellung des Kindergartenalltags der per Mail an die Eltern versandt wird oder für Portfoliomappen – auch in den Mappen anderer Kinder, wenn ein gemeinsames Foto gemacht wurde
- Verwendung von Fotos zur Dokumentation von Projektarbeiten – z.B. gesunder Kindergarten, ...
- Gemeindezeitung (Papierversion) zur Darstellung des Soziallebens in der Gemeinde
- Erstellen von Videos/DVDs etc. und Herausgabe an (andere) Eltern der eigenen Gruppe
- Im Rahmen ihrer Ausbildung erhalten Praktikantinnen und Schüler Zugang zum Kindergarten. Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass auch hier im Zuge des (An-)Lernens und zwecks Dokumentation des allgemeinen Kindergartenablaufs bzw. -lebens Fotos von meinem Kind gemacht werden können und sich diese gegebenenfalls in den „Projektunterlagen“ des Praktikanten/ Schülers wiederfinden.

Diese Einwilligung gilt grundsätzlich für die gesamte Dauer des Kindergarten- Kinderkrippenbesuches des Kindes. Unabhängig davon kann sie jederzeit, per E-Mail widerrufen werden und ist nicht verpflichtende Voraussetzung für die Kindergarten-Kinderkrippen Anmeldung.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Rechte:

Als von einer Datenverarbeitung betroffene Person, steht Ihnen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu. Dazu wenden Sie sich bitte an die Leitung des Kindergarten Kinderkrippe der Marktgemeinde St Anna am Aigen; Hauptstraße 17; 8354 St Anna am Aigen oder an die Marktgemeinde St Anna am Aigen; Marktstraße 6; 8354 St Anna am Aigen

Datum; Ort

Unterschrift

Kindergarten & Kinderkrippe
Hauptstraße 17 8354 St Anna am Aigen; 03158 2303
kindergarten@st-anna.at kinderkrrippe@st-anna.at

